

Al

Herrn Direktor Emil Baumann, Schweizerische Kreditanstalt  
Z u g

Sehr geehrter Herr Direktor,

Heute habe ich im Hause I.E. Wolfensberger, Bederstrasse 109, Zürich 2, meine Arbeit abgeschlossen mit der Taxierung der mir dort in Uebereinstimmung mit den mir ausgehändigten Verzeichnissen vorgelegten Bestände von Aquarellen und Zeichnungen, Oelgemälden, Glasgemälden, Skulpturen. Ich sende Ihnen beiliegend die entsprechenden Verzeichnisse auf acht Blättern mit den von mir beigefügten Bewertungen in Schweizerfranken.

Durch starke Beanspruchung mit unmittelbar dringender Arbeit im Zürcher Kunsthaus ist der Abschluss der Arbeit verzögert worden, andererseits hat sie mehr Zeit verlangt, als ich anfänglich berechnet hatte. Die grosse Zahl der zu beurteilenden Arbeiten hat die Verteilung der Taxierung auf verschiedene Nachmittage notwendig gemacht, das in Ihrem Brief vom 21. September 1945 in Aussicht gestellte Vorgehen, das heisst die Vornahme der Taxierung in Anwesenheit eines Vertreters der Erben, der Steuerbehörde und der Willensvollstrecker wäre zu umständlich gewesen. Ich habe mich darauf beschränkt, mir die Arbeiten nach dem Verzeichnis vorlegen zu lassen und mir meine Taxationen in ein Handexemplar des Verzeichnisses zu notieren, zu nachheriger Uebertragung in das Verzeichnis, das ich Ihnen hiemit zustelle.

Als Umfang der Taxierung ist in Ihrem Schreiben vom 4. Oktober vorgesehen, dass die Oelgemälde, die Zeichnungen und Aquarelle, die Glasgemälde, die Skulpturen und die Keramik taxiert werden sollen. In Ihren späteren Briefen vom 8. und vom 25. Oktober ist nur noch die Rede von Oelgemälden, Zeichnungen und Aquarellen. Wie mir im Hause Wolfensberger aber versichert wurde, waren auch die Glasgemälde und die Skulpturen einzubeziehen, während die Keramik ausser Betracht bleiben konnte, was mir ohne Weiteres verständlich ist, da es sich hier nur um Gebrauchsgegenstände von zum Teil aus der Mode gekommene Formen und deshalb von Gegenständen nur geringen Verkehrswertes handelt, die in ihrer Gesamtheit mit einem nur bescheidenen Wert eingesetzt werden können.

Ueber die Bestände an Verlagsblättern habe ich mich im Hause Wolfensberger kurz orientieren lassen und im übrigen das Schreiben der Gebrüder Stehli vom 25. September 1945 und die zugehörige Aufstellung mit Bewertung genauer überprüft. Meine Ueberzeugung ist die, dass die summarische Bewertung durch Gebrüder Stehli den Verhältnissen entspricht und eine detaillierte Bewertung der einzelnen Blätter sich erübrigt. Ich halte aber die Briefabschrift und das Verzeichnis noch bei mir zurück, um